

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten MMMag. Dr. Axel Kassegger
und weiterer Abgeordneter

betreffend ausreichende Finanzierung der Fachhochschulen

eingebracht in der 183. Sitzung des Nationalrates, XXVII. GP, am 16. November 2022 im Zuge der Debatte zu TOP 11, Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1669 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2023 (Bundesfinanzgesetz 2023 – BFG 2023) samt Anlagen (1787 d.B.) – UG31

Die Förderung des Bundes für den Fachhochschulsektor erfolgt auf Basis der Studienplatzbewirtschaftung nach dem Normkostenmodell. Je nach inhaltlicher Ausrichtung gibt es einen Fördersatz zwischen 7.667 und 9.735 Euro.

Die Fördersätze wurden erstmalig 2009, dann 2015 und zuletzt 2021 erhöht. Zurzeit beträgt der nominelle Fördersatz 8.366 Euro (1993: 6178 Euro). Laut Berechnung der Fachhochschulkonferenz (FHK) beträgt die Lücke zwischen Anpassung der Fördersätze und der Indexierung des Tariflohns 44,24 Prozent bzw. 3701,43 Euro. Stand 2021.

Inzwischen sind wir bei einer Inflation von über 10 Prozent und trotzdem wurde eine neuerliche Erhöhung der Fördersätze für das kommende Studiensemester 2022/23 von den Regierungsparteien abgelehnt.

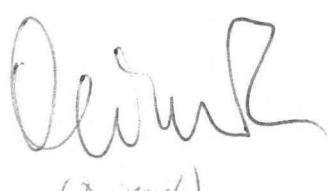
Die Zusage einer Erhöhung von 10 Prozent ab 1. Jänner 2023, die im Budgetabschuss gemacht wurde, kommt ersten sehr spät und zweitens deckt diese nur den halben Inflationsverlust ab. Eine dauerhafte und langfristig planbar Finanzierung schaut anders aus.

Daher stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

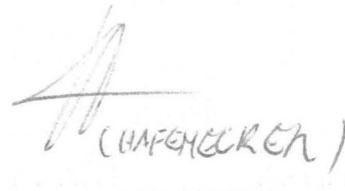
„Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden aufgefordert, die Finanzierung der Fachhochschulen dauerhaft und langfristig planbar sicherzustellen.“


(Danner)


(Kassegger)


(Kassegger)


(Anoll)


(HAFENECKER)

